

Vorbericht

zum Finanzplan 2027 - 2031 der Gemeinde Herbligen

1. Finanzielle Ausgangslage

Die Erfolgsrechnung 2025 schloss mit einem Überschuss von rund CHF 116'000 ab (konsolidierter Haushalt). Budgetiert war ein leichter Überschuss von CHF 2'600, so dass eine Besserstellung gegenüber dem Budget von rund CHF 114'000 verzeichnet wurde. Davon entfallen rund CHF 112'000 auf den allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt und die restlichen knapp CHF 3'000 auf den gebührenfinanzierten Haushalt (Wasser, Abwasser, Abfallwesen und Feuerwehr).

Die Besserstellung im allgemeinen Haushalt ist u.a. bedingt durch höhere Vorjahressteuern, höhere Liegenschaftssteuern sowie durch höhere Beiträge aus dem Finanzausgleich und tiefere Lehrergehaltskosten.

Nachfolgend werden einige ausgewählte Finanzkennzahlen kurz kommentiert:

Selbstfinanzierungsanteil Bedingt durch den Überschuss der Erfolgsrechnung, war die Selbstfinanzierung im 2025 mit rund CHF 300'000 deutlich höher als in den Vorjahren und entsprechend war auch der Selbstfinanzierungsanteil mit 10.4% deutlich über den Mittelwert der vergangenen 5 Jahre (2.4%). Anzustreben wäre ein Selbstfinanzierungsanteil von rund 10% oder etwa CHF 300'000, entsprechend rund 3 Steueranlagezehntel (Mittelwert Prognosejahre: CHF 90'000).

Selbstfinanzierungsgrad Mit effektiven Nettoinvestitionsausgaben von ca. CHF 260'000 wurden die budgetierten Nettoinvestitionen um ca. CHF 100'000 oder über einen Viertel unterschritten. Entsprechend lag der Selbstfinanzierungsgrad mit 116 % im positiven Bereich. Im Mittel der Jahre 2021 bis 2025 lag diese Kennzahl bei 33% und muss für diesen Zeitraum insgesamt als ungenügend bezeichnet werden – bei zudem unterdurchschnittlichen Investitionen (vgl. nachfolgend).

Investitionsanteil Es liegt im Interesse der Gemeinde, ihren Kapitalstock, also die Hoch- und Tiefbauten der Gemeinde, regelmässig zu erneuern (sanieren) und so in Schuss zu halten, und zwar möglichst über die Jahre verteilt und nicht alles auf einmal. Die Ausgaben dafür werden der Investitionsrechnung belastet. Werden diese ins Verhältnis gesetzt zu den Gesamtausgaben der Gemeinde, so ergibt dies den Investitionsanteil, einen Indikator dafür, ob die Gemeinde viel oder wenig investiert. Als üblich wird eine Bandbreite von etwa 10 % bis 30 % angesehen. Herbligen weist in den Jahren 2021 bis 2025 einen Investitionsanteil von 7.5 % auf, was nicht als ausreichend anzusehen ist.

Bilanzüberschussquotient Der Bilanzüberschuss (früher: Eigenkapital) wird ins Verhältnis zu den regelmässigen Einkünften der Gemeinde, also den direkten Steuern und dem Finanzausgleich gesetzt. Mit 47.5 % (2021 – 2025) liegt dieser Anteil in Herbligen unter dem Durchschnitt (Median) der Berner Gemeinde von 75.6 %¹ - kann aber immer noch als gut bezeichnet werden.

¹ Gem. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kennzahlen 2024 (eBericht Gemeindefinanzen): <https://www.ebericht.be.ch/kennzahlen/gemeinden>

Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner

Hier wird das gesamte Eigenkapital, also neben dem Bilanzüberschuss auch die Vorfinanzierungen in den gebührenfinanzierten Aufgaben sowie die finanzpolitische Reserve auf die Zahl der Einwohner umgerechnet, was in Herbligen im 2025 noch einem Betrag von CHF 1'424 entsprach. Im Durchschnitt (Median) liegt dieser Wert bei den Berner Gemeinden im Jahr 2024 mit CHF 3'609 zweieinhalb Mal so hoch.

Die massgebenden Kennzahlen für die Entwicklung der Steuererträge sind in den letzten 5 Jahren praktisch stabil geblieben – mit allerdings auffälligen Rückgängen in den geraden Jahren.

Hinweis: Die einfache Steuer pro Pflichtigen rechnet den Steuerertrag (der natürlichen Personen) zu einer Steueranlage von 1.0 Einheiten.

Die Steuerbelastung von Herbligen liegt mit einer Steueranlage von 1.90 Einheiten um rund 3 Steueranlagezehntel über dem kant. Durchschnitt.

Bedingt durch den Rechnungsüberschuss im 2025, ist der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) von rund CHF 487'000 auf ca. 0.6 Mio. CHF gestiegen, was umgerechnet mit rund 7 Steueranlagezehnteln für Herbligen ein ausreichendes finanzielles «Polster» darstellt.

Zudem ist die Gemeinde Herbligen – abgesehen von einem kurzfristigen Darlehen von CHF 600'000 bei der Postfinance - immer noch schuldenfrei, weist also keine mittel- bis langfristige Schulden auf und die flüssigen Mittel haben sich um rund CHF 70'000 auf CHF 405'000 per Ende 2025 reduziert.

2. Prognose der Erfolgsrechnung

Basis

Als Basis dienten die Rechnung 2025, das Budget 2026, der Budget-Entwurf 2027 sowie die Finanzplanungshilfe FILAG, das Investitionsprogramm des Gemeinderates und das Kalkulationstool der Erziehungsdirektion für die Lehrerbesoldungsanteile.

Personalaufwand

Gemäss Budget 2026 und Budget-Entwurf 2027; Zuwachs ab 2028 bei rund 0.6% pro Jahr. Grössere Abweichungen gemäss Detailprognose.

Sachaufwand

Gemäss Budget 2026 und Budget-Entwurf 2027; Zuwachs ab 2028 im Mittel etwa 1.0 %, d.h. etwa im Rahmen der erwarteten Teuerungsentwicklung. Grössere Abweichungen gemäss Detailprognose.

Zinsen

Von 1.25 % (2026) auf 1.50 % (2027/2028) und ab 2029 auf 1.75% ansteigende Zinsen für neues Fremdkapital.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen aus der Zeit vor Einführung von HRM2 (2016) wurde per Ende 2025 vollständig abgeschrieben.
Für neue Investitionen gilt gemäss HRM2 eine lineare Abschreibung gemäss Nutzungsdauer in Anhang 2 der Gemeindeverordnung.
Zusätzliche Abschreibungen sind neu an fixe Regeln gebunden (vgl. Art. 84/85 Gemeindeverordnung).

Amortisationen

Die Gemeinde Herbligen weist kein verzinsliches Fremdkapital auf.

Steuereinnahmen

Die im 2025 festgelegte Steueranlage von 1.90 Einheiten wird im vorliegenden Finanzplan für den gesamten Prognosezeitraum beibehalten.

Für den Finanzplan wird gemäss Prognoseannahmen der Gemeinde erwartet, dass die ständige Wohnbevölkerung von 639 Personen (2025) auf rund 650 Personen ab 2029 ansteigt und die Zahl der Steuerpflichtigen im gleichen Zeitraum etwa von 340 auf rund 350 Steuerpflichtigen ansteigen wird – entsprechend einem konstanten Anteil von 54% der Wohnbevölkerung.

Die Prognosen der Steuereinnahmen beruhen auf der NESKO-Ertragsabrechnung für das Steuerjahr 2025 (inkl. Vorjahre):

Einkommen natürliche Personen:	CHF	1'428'900
Vermögen natürliche Personen:	CHF	158'600

Bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen wird im 2026 aufgrund der neuen Werte der NESKO-Ertragsabrechnung mit einem unterdurchschnittlichen Zuwachs von 0.4% und im 2027 mit einem Bruttozuwachs von 1.5% bzw. im 2028 mit 1.8% und ab 2029 mit jährlich 1.9% gerechnet. Aufgrund der geplanten Steuergesetzrevision 2027 verringern sich gemäss Berechnungen des Kantons die Zuwachsraten für Herbligen voraussichtlich um 0.57% im Jahr 2027 und im 2028 um 2.46% bzw. im 2029 um 0.7% (Wegfall Eigenmietwert). Die einfache Steuer pro Steuerpflichtigen bleibt mit CHF 2'220 (2026) bis CHF 2'340 (2031) jedoch immer noch positiv, wenn auch im sehr bescheidenen Umfang (verglichen mit Jahresteuern und allg. Ausgabenwachstum).

Bei den Vermögenssteuern wird im 2026 von einem Zuwachs von 3% und ab 2027 von einem jährlicher Zuwachs von 2% ausgegangen.

Bei den juristischen Personen wird über den gesamten Prognosezeitraum von einem stabilen Wert von rund CHF 25'000 bis CHF 30'000 ausgegangen (Gewinnsteuern).

Bei den übrigen Steuerarten fallen vor allem die Steuerteilungen zugunsten anderer Gemeinden (bei selbständigen Steuerpflichtigen) ins Gewicht, für welche nur ganz grobe Annahmen (Annäherung an Mittelwert 2023 – 2025) möglich sind. Insgesamt liefert Herbligen bei diesen Steuerarten pro Jahr rund CHF 10'000 mehr an andere Gemeinden ab, als sie von diesen erhält.

Unter den getroffenen Annahmen über die künftige Entwicklung, dürfte sich der StAnZI zwischen rund CHF 85'000 und CHF 93'000 bewegen (Mittelwert Prognosezeitraum: CHF 89'000).

Finanz- und Lastenausgleich

Finanzausgleich bzw. Disparitätenabbau: Der Harmonisierungsfaktor beträgt unverändert 1,65 Einheiten (jeweils für natürliche und juristische Personen) und auch die Abweichungen in der Steuerkraft vom kantonalen Mittel werden weiterhin mit 37 % ausgeglichen.

Die Steuerkraft von Herbligen (harmonisierter Steuerertragsindex) steigt leicht von 73% (2025) auf rund 75% des kantonalen Mittelwertes in den Jahren der Prognoseperiode. Bei einem Wert unter 100 % (also unter dem kantonalen Mittel) erhält die Gemeinde einen Beitrag in der Höhe von 37 % der Differenz zum kantonalen Mittel in Form des Disparitätenabbaus. Hinweis: Die prozentuale Zu- bzw. Abnahme bezieht sich immer auf die Entwicklung der Steuerkraft sämtlicher Gemeinden im Kanton Bern.

Für die Berechnung wird jeweils der Durchschnitt der drei zurückliegenden Steuerjahre berücksichtigt (2026 umfasst den Mittelwert der Jahre 2023/2024/2025).

Im 2025 erhielt Herbligen einen Beitrag von CHF 181'000, der im 2026 praktisch unverändert bleibt und in den Folgejahren - je nach Entwicklung der Steuererträge - voraussichtlich zwischen rund CHF 180'000 und CHF 200'000 beträgt.

Gemeinden, welche mit dem Beitrag gemäss Disparitätenabbau nicht auf einen mittleren Steuerertrag pro Kopf von 86 % (ab 2027: 85.6%) des Kantonsmittels kommen, erhalten zusätzlich eine sog. Mindestausstattung. Mit einer zeitlichen Verzögerung (als Bemessungsjahre gelten jeweils die drei dem Beitragsjahr vorausgegangenen Jahre) kommt Herbligen im 2026 mit einem mittleren Steuerertrag (inkl. Disparitätenabbau) von rund 83.95% des kant. Mittels in den Genuss einer Mindestausstattung in Höhe von CHF 39'400. Unter den getroffenen Annahmen über die künftige Entwicklung des harmonisierten Steuerertragsindex, dürfte sich die Mindestausstattung für Herbligen in den kommenden Jahren zwischen CHF 17'000 und CHF 38'000 bewegen.

Kleine Änderungen im Steuerertrag von Herbligen bzw. bei allen Berner Gemeinden können zu leichten Verschiebungen des Steuerertragsindex führen, was bei der Mindestausstattung erhebliche Schwankungen von Jahr zu Jahr verursachen kann.

Sozio-demographischer Zuschuss: Der Zuschuss ist zur Milderung von durch die Gemeinde kaum beeinflussbaren Faktoren der Sozialhilfe (Anteil Arbeitslose, Ausländer und EL-Bezüger) gedacht. Bei Herbligen entspricht dies einem bescheidenen jährlichen Beitrag von etwa CHF 2'700.

Lastenausgleich Lehrergehälter: Die Aufteilung der Lehrergehälter erfolgt zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis von 70 % (Anteil Kanton) zu 30 % (Anteil Gemeinden). Die Gemeinden mit Schulstandorten bezahlen die Hälfte der (normierten) Lehrergehälter. Diese bemessen sich nach den Vollzeitanteilen und normierten Gehaltskosten, sind also abhängig vom Umfang der unterrichteten Lektionen und einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen (vormals «besondere Massnahmen»). In Herbligen entspricht dies jährlichen Kosten von rund CHF 385'400 (Schuljahr 2026/2027). Hinzu kommen noch die Anteile an die Lehrergehälter von rund CHF 204'600 für die Schüler, welche die Sekundarschule in Oberdiessbach besuchen (je nach Anzahl Schüler in dieser Schulstufe).

Die Wohnsitzgemeinden der Schüler erhalten ausserdem Schülerbeiträge, welche im Mittel 20% der Lehrergehälter ausmachen. In Herbligen entspricht dies jährlich einem Beitrag von rund CHF 190'400 (Schuljahr 2026/2027).

Da die Gehaltskosten pro Einwohner in Herbligen zudem weit über CHF 400 betragen und die Gemeinde einen überdurchschnittlichen Anteil an SchülerInnen (gemessen an der Wohnbevölkerung) aufweist, gelangt sie zudem noch in den Genuss von «Zusatzbeiträgen für belastete Gemeinden» nach Art. 24a FILAG.

Lastenausgleich Sozialhilfe: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert. Die prognostizierten Kosten betragen für das Jahr 2027 CHF 677 pro Einwohner und steigen in den Folgejahren mutmasslich auf über CHF 700 (ab 2029).

Lastenausgleich Ergänzungsleistungen: Auch hier werden die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen im gesamten Kanton Bern zu 50 % durch die Gemeinden aufgrund ihrer Einwohnerzahl finanziert.

Der Wert beträgt für das Jahr 2027 CHF 247 pro Einwohner und es ist mittelfristig mit einem Anstieg auf über CHF 280 zu rechnen.

Lastenausgleich Familienzulagen: Der Beitrag nimmt im Prognosezeitraum leicht von CHF 5 auf CHF 6 pro Einwohner zu und beträgt für Herbligen somit etwa CHF 3'900 pro Jahr.

Lastenausgleich öffentlicher Verkehr: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der öV-Punkte (zwei Drittel) und der Einwohnerzahl (ein Drittel) finanziert.

Die Ansätze betragen im 2027 CHF 409 pro öV-Punkt zuzüglich CHF 52 pro Einwohner und der gesamte Betrag beläuft sich für Herbligen voraussichtlich auf rund CHF 48'400. Im Prognosezeitraum ist mit einer steigenden Kostenentwicklung zu rechnen (rund CHF 51'400 per Ende Prognosezeitraum).

Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen entstehen aufgrund von Verschiebungen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden seit der Einführung der letzten Revision des Finanzausgleiches im 2012. Die Verteilung dieser Verschiebungen zu Lasten Kanton werden auf die Gemeinden nach Einwohnerzahlen aufgeteilt. Im 2027 macht dies CHF 185 pro Einwohner oder im Fall von Herbligen ca. CHF 116'500 aus. Im Prognosezeitraum ist mit einer stabilen bis leicht sinkenden Entwicklung (182 CHF pro E.) zu rechnen.

Polizeiliche Sicherheitskosten für Interventionen: Seit 2019 werden den Gemeinden die Hälfte der Kosten in Rechnung gestellt, welche der Polizei bei Interventionen anfallen (gem. Art. 48 Polizeigesetz). Gemeinden bis zu 1'000 Einwohnern bezahlen pauschal CHF --.65 pro Einwohner, was für Herbligen rund CHF 410.— pro Jahr ausmacht.

3. Neue Investitionen (steuerfinanzierter Bereich)

Investitionen 2026

Gemäss Budget sind im 2026 Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich in Höhe von CHF 165'000 enthalten (Investitionen in Schulhaus inkl. neuem Schulzimmer in ehemaligem FW-Magazin und Sanierung Bühl-/Wydibühlstrasse).

neue Investitionen ab 2027, allgemeiner Haushalt

Die Jahre ab 2027 enthalten Nettoinvestitionen von total rund CHF 652'000 oder durchschnittlich etwa CHF 130'000 pro Jahr. Die Verteilung dieser Kosten auf die einzelnen Jahre ist wie nachfolgend aufgeführt vorgesehen:

2027:	CHF 50'000	Sanierung Turnhallenboden
2028:	CHF 301'000	Strassensanierungen, Schulhausplatz und Hochwasserschutz
2029:	CHF 137'000	Hochwasserschutz an der Chise
2030:	CHF 121'000	Hochwasserschutz an der Chise
2031:	CHF 27'000	Hochwasserschutz an der Chise

Die im Finanzplan berücksichtigten Investitionen verursachen Folgekosten aus Abschreibungen und der Verzinsung von neuem Fremdkapital von insgesamt etwa CHF 87'000 (2027 – 2031) oder etwas weniger als CHF 20'000 pro Jahr.

4. Spezialfinanzierungen

Wasserrechnung

Die jährlichen Einlagen in den Werterhalt von CHF 19'200 entsprechen 60 % der vollen Einlage in den Werterhalt; die zugrunde gelegten Wiederbeschaffungswerte basieren auf der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP). An (einmaligen) Anschlussgebühren sind ab 2027 jährlich CHF 4'000 berücksichtigt worden.

Im 2028 wird eine neue Trinkwasserleitung für 0.5 Mio. CHF gebaut (Hauptstrasse – Reservoir).

Der Gemeinderat beantragt eine moderate Gebührenerhöhung um insgesamt ca. 20% per 2027. Dadurch erhöhen sich die jährlich wiederkehrenden Benützungsgebühren von CHF 70'500 (2025) auf CHF 84'500 (ab 2027). Dadurch steigt der Kostendeckungsgrad der Wasserrechnung von 85% (2025) auf leicht über 100%.

Ein Anteil der jährlichen Unterhaltskosten in Höhe von rund CHF 3'000 werden gemäss Weisung AGR² über Entnahmen aus dem Werterhalt finanziert.

Die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung (Eigenkapital) weist einen Bestand von rund CHF 37'040 per Ende 2025 auf.

Die Vorfinanzierung der Wasserversorgung (Bestand Werterhalt) dürfte sich im Prognosezeitraum ausgehend vom aktuellen Bestand von CHF 135'276 (per Ende 2025) auf gegen CHF 210'000 – entsprechend etwa 7% der Wiederbeschaffungswerte - erhöhen.

Mit der geplanten Gebührenanpassung ab 2027 und des dadurch verbesserten Kostendeckungsgrades, ist im Prognosezeitraum mit einem leichten Überschuss der Erfolgsrechnung und mit einem Anstieg des Eigenkapitals (Rechnungsausgleich) auf gegen CHF 50'000 zu rechnen. Aus finanzieller Sicht besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Abwasserrechnung

Die jährlichen Einlagen in den Werterhalt von CHF 54'000 entsprechen 60 % der vollen Einlage in den Werterhalt; die zugrunde gelegten Wiederbeschaffungswerte basieren auf der Anlagebuchhaltung für Gemeindeanlagen von 2024. An (einmaligen) Anschlussgebühren sind ab 2027 jährlich CHF 4'000 berücksichtigt worden.

In der Abwasserrechnung ist im Investitionsbudget 2026 der Abschluss der Sanierung der Leitung Bühl-/ Wydibühlstrasse vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt eine moderate Gebührenerhöhung um insgesamt ca. 12% per 2027. Dadurch erhöhen sich die jährlich wiederkehrenden Benützungsgebühren von CHF 147'400 (2025) auf CHF 166'000 (ab 2027). Auch steigt der Kostendeckungsgrad der Abwasserrechnung von rund 90% (2025) auf leicht über 100%.

² BSIG Nr. 1/170.111/14.2 vom 27. November 2017

Die Spezialfinanzierung der Abwasserentsorgung (Eigenkapital) mit einem aktuellen Bestand von CHF 62'262 (per Ende 2025) wird voraussichtlich bis Ende Prognosezeitraum nach einem erwarteten Defizit im 2026 auf einen Bestand von rund CHF 100'000 ansteigen.

Die Vorfinanzierung der Abwasserentsorgung (Bestand Werterhalt) steigt vom aktuellen Bestand von CHF 397'102 (per Ende 2025) auf etwa CHF 615'000 oder rund 8.5% der Wiederbeschaffungswerte per Ende Prognoseperiode.

Mit der geplanten Gebührenanpassung ab 2027 und dem dadurch verbesserten Kostendeckungsgrad, ist im Prognosezeitraum mit einem leichten Überschuss der Erfolgsrechnung und mit einem Anstieg des Eigenkapitals (Rechnungsausgleich) auf gegen CHF 100'000 zu rechnen. Aus finanzieller Sicht besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Abfallrechnung

Bei stabilen Gebührenerträgen von jährlich gegen CHF 40'000 und steigenden Sachaufwendungen (Abfuhr- und Verwaltungskosten) ist mit einem jährlichen Defizit in Höhe von etwa CHF 4'000 zu rechnen. Der Kostendeckungsgrad beträgt rund 90%. Investitionen sind keine vorgesehen.

Das Eigenkapital (Spezialfinanzierung) weist per Ende 2025 einen Bestand von CHF 62'475 auf, der sich auf CHF 35'000 zurückbilden dürfte, was aber für die Abfallrechnung von Herbligen immer noch genügend ist.

In der Abfallrechnung von Herbligen besteht somit mittelfristig kein Handlungsbedarf. Ein Eigenkapital von ca. CHF 30'000 bis CHF 50'000 wird im Fall der Abfallrechnung von Herbligen als völlig ausreichend angesehen.

Feuerwehr

Bei Ersatzabgaben von CHF 43'000 wird jährlich ein leichtes Defizit durch Betrieb und Unterhalt von CHF 1'000 bis CHF 2'000 erwartet, welches jedoch bis auf weiteres durch das hohe Eigenkapital (Rechnungsausgleich) von CHF 90'465 (per Ende 2025) aufgefangen werden kann.

5. Ergebnisse der Finanzplanung im allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt (vgl. nachfolgende Tabelle 10)

finanzieller Handlungsspielraum (Zeile 1d)

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen steigt im Prognosezeitraum der finanzielle Handlungsspielraum von einem leichten Defizit im 2027 auf rund CHF 120'000 im 2031. Folgende Gründe sind dabei massgebend:

- Anstieg der ordentlichen Gemeindesteuern von 1.63 Mio. CHF im 2025 auf über 1.77 Mio. CHF infolge der zugrunde gelegten Wirtschaftsentwicklung;
- Ziemlich stabile Entwicklung des Finanzausgleiches (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) von rund CHF 233'600 im 2025 auf rund CHF 231'000 per Ende Prognosezeitraum (2031);
- Wegfall Abschreibungen altrechtliches Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 68'000 ab 2026;
- Wegfall Auflösung Neubewertungsreserve ab 2026 mit einem Betrag von CHF 51'900.

Unter diesen Annahmen verbessert sich der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde Herbligen deutlich, indem er kontinuierlich auf über CHF 100'000 ansteigt (vor Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen).

Selbstfinanzierung

Der vorliegende Finanzplan weist eine positive Selbstfinanzierung (Jahresergebnis plus Abschreibungen) für den Prognosezeitraum (2027 – 2031) von durchschnittlich rund CHF 80'000 pro Jahr aus. Damit beträgt der Selbstfinanzierungsanteil durchschnittlich rund 5% pro Jahr.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 08.10.26

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2026	2027	2028	2029	2030	2031		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5	-49	-13	7	24	79		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	37	36	41	40	39	38		
	operatives Ergebnis	32	-13	28	47	63	117		
1.c	ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	total:	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	32	-13	28	47	63	117		274
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	165	66	301	137	121	27		
2.b	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen									
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	498	481	433	235		
3.b	bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0		
3.c	total Fremdmittel kumuliert	0	0	498	481	433	235		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a	Abschreibungen	4	6	11	11	14	20		
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	3	9	8	6		
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	4	5	13	19	22	26		90
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	32	-13	28	47	63	117		274
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	28	-18	15	28	40	91		184
5. Finanzpolitische Reserve								total:	
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	28	-18	15	28	40	91		184
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0		0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0		0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	28	-18	15	28	40	91		184
6. Deckung in SteueranlagezehnteIn (StAnZI)								total:	
6.a	1 StAnZI	85	87	88	90	91	93		89
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.	0.3	-0.2	0.2	0.3	0.4	1.0		0.3

neues Fremdkapital
(Zeile 3a)

Mit vorübergehenden Liquiditätsengpässen bzw. einem Fremdmittelbedarf von rund einer halben Million Franken insbesondere ab 2028 ist zu rechnen. Es wird jedoch empfohlen, keine langfristigen Fremdmittel zu beschaffen.

Folgekosten von neuen Investitionen
(Zeilen 4a bis 4d)

Die Folgekosten der neuen Investitionen belaufen sich im Prognosezeitraum auf durchschnittlich rund CHF 15'000 bzw. steigen von CHF 4'000 im 2026 auf über CHF 20'000 in den Jahren 2030 - 2031 (Abschreibungen inkl. Zinsen auf Betriebskredit).

Ergebnis der Erfolgsrechnung
(Zeile 5d)

Nach einem voraussichtlich positiven Ergebnis im 2026 und einem möglicherweise leichten Defizit im 2027 sind ab 2028 jährliche Überschüsse der Erfolgsrechnung in Höhe von durchschnittlich rund CHF 40'000 zu erwarten.

Tabelle 12: EIGENKAPITALNACHWEIS

Version vom 08.10.26

Beträge in CHF 1'000

Prognoseperiode														Beträge in CHF 1000	
	2025	2026		2027		2028		2029		2030		2031			
	Basisjahr	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand		
29 Eigenkapital	1'694		1'722		1'770		1'840		1'932		2'036		2'191		
290 Spezialfinanzierungen															
29000 Spezialfinanzierungen im EK	90.5	-5.2	85.3	-0.4	84.8	-0.8	84.0	-1.3	82.7	-1.7	81.0	-2.2	78.8		
29000 Feuerwehr, zweiseitig	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
29001 Wasserversorgung	37.0	-13.6	23.4	1.2	24.7	5.7	30.4	5.8	36.2	5.8	42.0	5.9	47.9		
29002 Abwasserentsorgung	62.3	-12.9	49.4	13.4	62.8	3.5	66.3	13.3	79.6	13.4	93.0	13.5	106.5		
29003 Abfallentsorgung	62.5	-4.2	58.3	-4.1	54.2	-4.3	49.9	-4.5	45.3	-4.7	40.6	-5.0	35.6		
29004 Elektrizitätsversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
2900x Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
2900x Kabelversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
2900x Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
2900x Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
2900x Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
2900x Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		
292 Globalbudgetbereiche															
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
293 Vorfinanzierungen															
29300 Allgemeiner Haushalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
29300 Allg. Haushalt (Reserve 1)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		
29300 Allg. Haushalt (Reserve 2)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		
29301 Wasserversorgung Werterhalt	135.3	11.4	146.7	17.6	164.3	12.1	176.4	12.1	188.5	12.1	200.6	12.1	212.7		
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	397.1	23.9	421.0	38.9	460.0	38.9	498.9	38.9	537.8	38.9	576.8	38.9	615.7		
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
294 Reserven															
29400 Finanzpolitische Reserve	295.0	-295.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
296 Neubewertungsreserve FV															
29600 Neubewertungsreserve FV	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		
29601 Schwankungsreserve	15.6		15.6		15.6		15.6		15.6		15.6		15.6		
2961x Marktwertreserve	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		
298 übriges Eigenkapital															
2980x übriges Eigenkapital	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag			922.3		904.2		918.8		946.6		986.9		1'078.4		
29900 kumulierte Ergebnisse Vorjahre*	599.3	28.0	922.3	-18.0	904.2	14.5	918.8	27.8	946.6	40.3	986.9	91.5	1'078.4		

* Bestand Ende 2026: Auflösung finanzpolitische Reserve z.G. Bilanzüberschuss

Bilanzüberschuss gewährleistet

Die erwarteten Überschüsse der Erfolgsrechnung (Bilanzüberschüsse) führen nach einem Bestand von CHF 599'300, entsprechend rund 7 Steueranlagezehnteln, zu einem Bilanzüberschuss von über 1 Mio. CHF per Ende 2031 oder etwa 11 bis 12 Steueranlagezehnteln. Dabei berücksichtigt ist die Auflösung der finanzpolitischen Reserve von rund CHF 300'000 zu Gunsten des Bilanzüberschusses per Ende 2026.

6. Ergebnisse der Finanzplanung im gebührenfinanzierten Haushalt

gebührenfinanzierter Haushalt (vgl. nachfolgende Tabelle)

Dank der beantragten, moderaten Gebührenanpassung in Wasser und Abwasser per 2027 verschwinden die Defizite in diesen Spezialfinanzierungen bzw. die Erfolgsrechnungen dieser gebührenfinanzierten Aufgaben (inkl. Abfallentsorgung) weisen im Prognosezeitraum jährliche Überschüsse von rund CHF 5'000 bis CHF 15'000 aus (Zeile 4f).

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 08.10.26

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode						
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-30	11	14	23	23	22	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	1	1	-1	0	0	0	
operatives Ergebnis	-29	12	13	23	23	23	
1.c ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-29	12	13	23	23	23	total: 65
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	66	0	500	0	0	0	
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	2	2	8	8	8	8	total: 36
4.d Total Investitionsfolgekosten	2	2	8	8	8	8	
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-29	12	13	23	23	23	65
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-31	10	5	15	15	14	28
7. Selbstfinanzierung und SFG							total:
7.a Selbstfinanzierung gebührenfinanziert	12	74	69	79	78	78	390
7.b Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.	18%	100%	14%	100%	100%	100%	69%

7. Finanzielle Tragbarkeit des Finanzplanes

Finanzielle Tragbarkeit des Finanzplanes 2027 – 2031 gegeben

Aus folgenden Gründen kann der vorliegende Finanzplan 2027 – 2031 von Herbligen als finanziell tragbar bezeichnet werden:

- Im gesamten Prognosezeitraum ist mit Überschüssen in der Erfolgsrechnung auszugehen – eine kleine Ausnahme bildet das Jahr 2027, wo mit einem kleinen Defizit zu rechnen ist.
- Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) erreichte im 2024 mit einem Bestand von unter 0.5 Mio. CHF einen vorübergehenden Tiefstwert (rel. Minimum), um in den darauffolgenden Jahren wieder deutlich anzusteigen.
- Der Bilanzüberschuss unterschreitet zu keinem Zeitpunkt einen Bestand von unter 6 Steueranlagezehnteln (6 x rund CHF 90'000 entsprechend etwa CHF 540'000).

8. Risikobeurteilung

Finanzielle Risiken

Wirtschaftspolitisches Umfeld (konjunkturelle Entwicklung):

Globale Ereignisse wie Kriege (Ukraine, naher Osten) und die wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen zwischen den USA und dem Rest der Welt (Zolltarife) bzw. zwischen West und Ost (USA – China; wegfallende Rohstoffbezüge aus Russland, Unterbrüche in den Lieferketten, etc.) haben zu erheblichen wirtschaftlichen Unsicherheiten geführt. Erstaunlicherweise wurden jedoch die Beurteilungen für das Wirtschaftswachstum in der Schweiz im laufenden Jahr kontinuierlich nach oben korrigiert. Positiv ist auch der Verlauf der Teuerung, welche in der Schweiz – im Unterschied zu den USA und dem Euroraum kaum angestiegen ist – mit der Folge, dass der Leitzins der Nationalbank stabil auf einem sehr tiefen Niveau geblieben ist.

Politisches Umfeld (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden):

Steuern: Die geplante Senkung der kantonalen Steueranlage um ½ Steueranlagezehntel dürfte kaum Auswirkungen auf die Gemeinden haben. Allerdings steht schon eine

neue Steuergesetzrevision 2027 ins Haus, bei welcher die Steuerbelastung bei tiefen bis mittleren Einkommen deutlich gesenkt und eine verbleibende «Heiratsstrafe» bei den Vermögenssteuern abgeschafft werden soll.

Finanz- und Lastenausgleich: Einwanderung, Arbeitslosigkeit und ansteigende Armut belasten die Sozialhilfe auch weiterhin. Und die angespannte Beschäftigungslage insbesondere im Gesundheits- und im Bildungswesen führen zu höheren Lasten der steuerfinanzierten Ausgaben.

Gemeinde Herbligen:

Neben den Auswirkungen des beschriebenen wirtschaftlichen und finanziellen Umfeldes auf die Beschäftigten in der Gemeinde Herbligen, stellt die bauliche Entwicklung und die Veränderung der Zahlen der Schulkinder ein erhebliches Risiko dar. Die steigende Bevölkerung könnte zu positiven Auswirkungen bei den Steuern führen, jedoch sind die Bildungskosten in Herbligen überdurchschnittlich hoch. Und häufig wird auch vergessen, dass die Transferzahlungen an den Kanton für die gemeinsame Erfüllung wichtiger Aufgaben (Lehrergehälter, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlichen Verkehr, etc.) pro Person und Jahr rund CHF 1'500 ausmacht (2025). Bei einer vierköpfigen Familie (ein Steuerpflichtiger...!) macht dies also CHF 6'000 pro Jahr aus.

9. Empfehlungen

Nach der Erhöhung der Steueranlage im 2025 von 1.70 auf 1.90 Einheiten ist gemäss vorliegendem Finanzplan eine Stabilisierung der finanziellen Entwicklung von Herbligen auf mittlere Sicht absehbar. Trotz vorübergehenden Anspannungen in der Liquidität ist kaum mit einer dauerhaften Neuverschuldung in Herbligen zu rechnen.

Der vorliegende Finanzplan enthält zahlreiche Annahmen und Einschätzungen, welche bei der dargestellten Entwicklung nicht ohne Risiken sind. Diese können nur durch eine sorgfältige Beobachtung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde Herbligen und durch eine Feinjustierung bei den jährlichen Instrumenten (Budget, Finanzplan) aufgefangen werden.

Konolfingen, 8. Oktober 2026

Regiosupport AG

Hans Schäfer / Elisabeth Hofstetter